

Sehr geehrter Hr. Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gersfelderinnen und Gersfelder,

heute und hier kommt es zu einer Premiere, etwas Historischem. Ihnen, meine sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, liegt ein einzelner, gemeinsamer, Antrag aller fünf in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) vertretenen Fraktionen zum Haushalt zur Beratung und Entscheidung vor. Die Erfahreneren unter uns mögen mich korrigieren, aber ich meine, dass ich richtig liege wenn ich sage, dass dies für den politischen Betrieb in Gersfeld etwas noch nie Dagewesen ist.

Wir erinnern uns: In den vergangenen Jahren haben wir Haushaltssitzungen erlebt, in denen es eine Flut von Anträgen verschiedener Fraktionen zu beraten galt, die auf die Senkung oder Erhöhung einzelner Planansätze abzielten. Manchmal waren sie mit legitimen Deckungsvorschlägen unterlegt, oftmals aber auch nicht.

So mussten zum Teil lange Sitzungspausen eingelegt werden, in denen der Kämmerer und ich eifrig zu rechnen hatten, um die Konsequenzen einer Zustimmung absehen zu können, insbesondere um zu beurteilen, ob sie die Haushaltsgenehmigung gefährden würde. Heute soll, mit diesem, einen, gemeinsamen Antrag, über eine von Vertretern aller Fraktionen ausgearbeitete und, wie uns in den Ausschusssitzungen berichtet wurde, abgestimmte Liste mit Veränderung einzelner Sachkonten und investiver Vorhaben abgestimmt werden.

Diese Liste wurde, so hieß es, in zwei ca. vierstündigen Sitzungen durch die Fraktionsvorsitzenden und je eines weiteren Fraktionsmitgliedes erarbeitet. Die Stimmung und Beratungsatmosphäre in dieser Runde sei sehr gut und sachorientiert-konstruktiv gewesen. Auch der Kämmerer wurde situativ einbezogen, aber nur um die Beratungsergebnisse auf Plausibilität und Rechtskonformität zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich hatte, in Anbetracht unserer schwierigen finanziellen Lage und der durch den eingebrachten Haushaltsplanentwurf in Rede stehenden deutlichen Erhöhung der Grundsteuer B, also einer von niemandem gewollten Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger, vor, einen solchen „Ältestenrat“, gemeinsam mit Verterern des Magistrates, einzuberufen, um die heutige Stadtverordnetenversammlung intensiv und konstruktiv vorzubereiten.

Um genau das zu erreichen, was erreicht wurde: Ein abgestimmtes, von allen oder zumindest von einer deutlichen Mehrheit getragenes, Votum zum Haushalt.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind mir erfreulicherweise zuvor gekommen und haben sich zusammen gefunden. Dafür danke ich Ihnen sehr und ich bin wirklich viel mehr als glücklich, dass dies gelungen ist.

Ich kann nicht genug betonen wie sehr es mich freut, dass ein solches Verfahren gewählt und vor allem, dass es durchgehalten und erfolgreich durchlaufen wurde. Für mich ist dies nicht zuletzt auch ein Ausdruck einer ganz anderen, viel positiveren, politischen Kultur des überparteilichen, konstruktiven Miteinanders, die mir überaus gefällt und die wir, wie ich meine, auch bereits in den vergangenen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse erleben und, in Anbetracht früherer, turbulenterer politischer Debatten, fast schon genießen konnten.

Genau so, meine Damen und Herren, muss es sein und bleiben. Ich bitte Sie diesen faireren, respekt- und würdevolleren Umgang, diese neue politische Kultur weiter zu pflegen und zu intensivieren und Haushaltsvorberatungen wie in diesem Jahr kein einmaliges Ereignis bleiben zu lassen, sondern dies unbedingt – bei Bedarf natürlich nicht nur zum Haushalt – zu wiederholen.

Denn wie Sie, wie wir, wissen, müssen wir noch viele so genannte „Altlasten“ aufarbeiten und wollen vieles bewegen, doch unsere Hebel sind bedauerlicherweise kurz. Verdammt kurz. Unsere Ausgangslage ist zwar grundsätzlich, ganz besonders auch wegen der eben beschriebenen neuen politischen Kultur, besser und strukturierter und sehr Vieles wurde schon erreicht, aber immernoch ist sie mehr als schwer, denn über Allem plagt uns unsere prekäre finanziellen Situation, deren Wurzeln im Wesentlichen in politischen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte zu suchen sind. So tendieren unsere Gestaltungsmöglichkeiten fast schon gegen null.

Ein Befreiungsschlag ist nicht möglich, sondern es wird noch, über viele weitere, harte, Jahre hinweg ein kontinuierliches Abarbeiten hieran nötig sein, denn die Mühlen mahlen, wenn auch stetig, und auch zu meinem Erstaunen und trotz aller Bemühungen, sehr langsam. König Sisyphos lässt grüßen.

Und, quasi nebenbei, haben wir noch viele Projekte, alte wie neue, umzusetzen und uns mit Problemen wie dem Wasserbauprogramm, der Fusion mit dem Abwasserverband, der Prüfung und ggf. Konstituierung eines Gemeindeverwaltungsverbandes, dem Bau eines Kindergartens und einer Kinderkrippe, einigen Personalwechselln an hervorgehobenen Positionen und dergleichen mehr auseinanderzusetzen.

Bei diesem steht jeder Einzelne ohne den Anderen, insbesondere der Magistrat und ich als Bürgermeister ohne ihre gemeinsame Unterstützung, auf verlorenem Posten.

Alles andere als an einem Strang und in die gleiche Richtung zu ziehen und sich eben nicht im Klein-Klein und an Nebensächlichem festzubeißen bzw. dieses politisch aufzuladen wäre fatal, würde unserer Lage nicht gerecht und wirkte nach innen wie nach außen abstoßend. Nach den vielen turbulenten Jahren und Ereignissen braucht unsere Stadt weiterhin Stetigkeit, Sachorientiertheit, Kontinuität!

Zu diesem großen Lob für ihr gemeinsames Tun in den letzte Wochen, zu meinem Dank und zu meiner Anerkennung, die ich Ihnen für ihre Anstrengung ausspreche, meine Damen und Herren, muss ich, der ich mit meinem Amt und für den Magistrat mit anderem Blickwinkel auf unseren Haushalt und so auch auf diesen Antrag schaue, doch ein „Aber“ hinzufügen. Ein zum Teil sehr deutliches „Aber“, dem ich auch mahnende, warnende und bittenden Worten anfügen will:

Einige Ergebnisse ihrer Beratungen bzw. Bestandteile des gemeinsamen Antrages sind doch – natürlich genau so wie dies auch für den Haushaltsentwurf des Magistrats gilt - kritisch zu sehen, bzw. könnten sich als später als zu kurz gedacht und damit wenig nachhaltig bis schädlich erweisen. Nur ganz kurz, insbesondere für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, zur Ausgangslage:

Durch den Wegfall von Zuweisungen des Landes in beachtlicher Höhe, aufgrund der erstmalig fällig werdenden Rate für das Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und aufgrund anderer Effekte klaffte eine Loch von vielen hunderttausend Euro in der Haushaltsplanung, das es zu schließen galt. Da Gersfeld, anders als etwa die, insofern bendeidenswert, Kommunen im Fuldaer Speckgürtel, keine Rücklagen hat, sondern viele Millionen Euro Schulden ausweisen muss, hat der Magistrat nicht nur die Verpflichtung einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sondern einen solchen, der einen Überschuss in Höhe unserer Zins- und Tilgungsleistungen und alsbald auch zum Aufbau einer Liquiditätsreserve ausweist. Der Haushalt muss also weit mehr als ausgeglichen sein, nämlich einen deutlichen Überschuss ausweisen um genehmigungsfähig zu sein.

Der Magistrat hatte diesen enormen Fehlbetrag bereits durch zum Teil deutliche Kürzungen, also intensivstes Sparen, zu kompensieren aber auch, da trotz vieler wohlfeiler Stellungnahmen und undifferenzierter „Tipps“ die Erträge nicht kurzfristig und so deutlich wie nötig erhöht oder die Ausgaben so weit wie benötigt reduziert werden können, eben auch durch Mehrerträge auszugleichen, die aus der Erhöhung der kommunalen Steuern generiert worden wären. Für Weiteres hierzu darf Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Ausführungen in meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes verweisen.

Wie in den Ausschusssitzungen berichtet wurde, war es das erklärte Ziel der Fraktionensvertreter die mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B - die in vielen Fällen, da umlagefähig, letztenendes Mieter mehr belastet hätte - zu kompensieren, also eine direkte Mehrbelastung der Gersfelderinnen und Gersfelder durch diese Steuer zu vermeiden.

Dieses Ziel ist ein hehres, denn, lassen Sie mich dies noch einmal ausdrücklich klarstellen, niemand begrüßt eine Steuererhöhung und jeder weiß um die negative Effekte die mit einer solchen verbunden wären. Dies gerade in Zeiten, in denen obendrein nicht unerhebliche Wasserergänzungsbeiträge von unseren Bürgerinnen und Bürgern eingefordert werden müssen und sich noch dazu auch vieles Andere verteuert.

So hat ihnen der Magistrat diesen Haushaltsentwurf, wie in meiner Haushaltsrede bereits zum Ausdruck gebracht habe, auch nur höchst widerwillig und mit großen Bauschmerzen zur Beratung vorgelegt.

Wenn dieser gemeinsame Antrag angenommen und der Haushalt entsprechend verändert beschlossen würde, würde es nach den Berechnungen unserer Finanzabteilung gelingen, auf eine Erhöhung der Grundsteuer B zu verzichten. Für sich betrachtet ist dieser Effekt sehr löblich und im Grundsatz begrüßenswert. Mit einer differenzierteren, langfristigeren Betrachtung muss man jedoch feststellen, dass es auch durch ihre Vorschläge zu einer Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger kommt bzw. dass diese zum Teil erhebliche Einschnitte bei kommunalen Leistungen zu erdulden haben werden:

Außerdem mag man sich, insbesondere als dem Politikbetrieb nicht zugewandter Bürger, fragen, wieso der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Haushaltsplan vorgelegt hat, der eine Erhöhung der Grundsteuer B um 200-Prozentpunkte – Anmerkung: Nicht um 200 Prozent, wie in der Presse zu lesen war – vorgeschlagen hat, wenn es doch offensichtlich auch ohne diese Steuererhöhung „geht“. Geht, in Anführungszeichen.

In Anführungszeichen deshalb, weil es zwar so sein mag, dass wir mit dem wie vorgeschlagen veränderten Haushalt zwar voraussichtlich eine Haushaltsgenehmigung erhalten werden, es insofern rechtlich zulässig sein mag den Haushalt so verändert zu beschließen, es aber natürlich auch so ist, dass noch niemand von uns und Ihnen zaubern kann, die Grundrechenarten weiter gelten und es jedem plausibel sein dürfte, dass es kaum sein kann, dass sich der Magistrat und die Verwaltung in vielen Sitzungen über fast drei Monate hinweg mit der Haushaltsplanung beschäftigen und trotz aller Widrigkeiten um einen möglichst ausgewogenen Kompromiss ringen, mit dem man möglichst allem dringend Notwendigen gericht zu werden versuchte und um das Leben in unserer Kommune möglichst attraktiv zu

halten, dass die vorgeschlagene Mehrbelastung aber nach zwei Treffen der Fraktionsvertreter einfach verschwunden wäre.

Wie Sie sich denken können meinen Damen und Herren ist sie das natürlich nicht. Die Ausgangslage hat sich nicht verändert. Die Belastungen und Einschnitte gibt es weiterhin in diesem Haushalt, Sie wurden nur verlagert:

Bevor ich dies ausführe, erlauben Sie mir, dass ich aus der hessischen Gemeindeordnung zitiere.

In deren § 66 Absatz 1 Satz 1 steht: Der Gemeindevorstand (respektive der Magistrat) ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Und Satz zwei: Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung (respektive Stadtverordnetenversammlung) im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

§ 51 Nr. 1 sagt, dass die allgemeinen Grundsätze, nach der die Verwaltung geführt wird, der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung obliegen, die nach § 51 Nr. 7 insbesondere auch für den Erlass der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes zuständig ist.

Also: Der Magistrat, auch der Bürgermeister insoweit, macht keine Politik, er ist „Exekutive“ und hat die Geschäfte der Kommune, die „laufende Verwaltung“ nach den Vorgaben und Weisungen der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der durch sie bereitgestellten Mittel zu besorgen.

Sprich: Wenn die Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse fasst, hat der Magistrat diese umzusetzen – und tut dies auch – und wenn die Übernahme von Aufgaben gesetzlich geregelt ist oder von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde – der Betrieb von Schwimmbädern, eines Kur- und Bürgerzentrums, eines Wildparkes, Verkehrskontrolle auf Parkplätzen, die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Plätzen, einer Feuerwehr und deren Liegenschaften – Stichwort Bedarfs- und Entwicklungsplan -, Vereinsförderung und der Gleichen mehr - hat er diese zu organisieren.

Damit er dies kann, damit dies gelingt, benötigte er Ressourcen. Personeller, technischer und finanzieller Art, wobei sich letztendlich alles als ein Zahlenwerk im Haushaltsplan abbilden lässt. Diese müssen von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt werden. Dies ist deren Aufgabe gem. § 51 Nr. 7 HGO.

So haben der Magistrat und mit ihm die Verwaltung die Aufgabe die von Gesetzes wegen oder durch die Stadtverordnetenversammlung gegeben Aufgaben adäquat, d.h. rechtssicher, schnell und „gut“ zu erledigen. Was Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete und Bürgerinnen und Bürger, auch erwarten dürfen.

Wir dürfen aber nicht Anfangen das Pferd von Hinten auf-, oder besser abzuführen!

Was gesagt werden soll: Wenn erwartet wird, dass Aufgaben erledigt, bestehende Missstände wie zum Teil sehr sehr schlechte Straßen, Sanierungsstrau an städtischen Immobilien wie Brücken und Häusern, Wegebau, Grabenputz und Hochwasserschutz, ein zu verbesserndes Marketing und Ehrenamtsförderung etc. erledigt werden und Gersfeld entwickelt werden soll, müssen der Magistrat und der Verwaltung durch eine entsprechende Mittelbereitstellungen durch die Stadtverordnetenversammlung auch hierzu in die Lage versetzt werden.

Ich formuliere einmal bewusst drastisch: Einer, dem die Beine gebrochen werden, wird keine Luftsprünge machen bzw. seinen Weg ordentlich beschreiten können!.

Wir, insbesondere Sie, müssen uns / sich also eher darüber unterhalten, ob Aufgaben noch weiterhin oder jedenfalls in gewohntem Standard erledigt werden sollen bevor wir dies nicht tun, die Aufgabe also weiter ausgeführt wissen wollen und die Mittel dafür aber gekürzt werden. Oder wir / Sie müssen erreichen, dass neue Erträge generiert werden können – etwa die von mir einst vorgeschlagene und sehr ertragreiche Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf den außenliegenden Parkplätzen, das Ausweisen neuer Baugebiete oder die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Ich habe dies, wie Sie wissen, auch insoweit getan, indem ich mich etwa intensiv mit der Fusion mit dem Abwasserverband Oberes Fuldataal, einer Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit, etwa im Tourismus oder mit unserer Nachbargemeinde Ebersburg beschäftige bzw. entsprechende Prüf- und Beratungsprozesse initiiert habe.

Wenn wir nach dem Motto „Sparen koste es was es wolle“ vorgehen und das gerade Beschriebene nicht täten und nicht weiter tun, wird es Blessuren geben. Die Aufgabenerledigung zu denen qua Gesetz weitere hinzukommen werden – Stichworte wie Digitalisierung, Datenschutz, E-Rechnung gehören hier genannt - wird leiden und Konflikte und Frust werden entstehen. Bei den Bürgern, im Magistrat und bei Ihnen sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Niemand ist brüskiert, möchte eine Steuererhöhung verteidigen, oder ihr Bemühen verhindern.

Ich möchte nur deutlich ausgesprochen wissen, und Sie damit auch sensibilisieren, dass Sie mit diesem Antrag, der etwa Unterhaltungsansätze zum Teil deutlich kürzt, mit anderen Folgen umzugehen haben werden, etwa weniger Leistung erwarten müssen. Dies geht

natürlich auch sehr zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, denn diese, wie alle, sind die Kommune die wir verwalten und gestalten dürfen und müssen.

Es werden mit ihrem Antrag etwa die Mittel für

- Repräsentation,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Pflege des Ortsbildes,
- die für die Weiterbildung unserer Mitarbeiter,
- Vereins- und Ehrenamtsförderung,
- Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen,
- Instandhaltung von Wegen,

oder die Instandhaltung von Straßen, die der Magistrat auch im Bewusstsein des Wechsels des Bauabteilungsleiters und den damit verbundenen Einschränkungen der Effizienz und der Übertragbarkeit von Vorjahresmitteln schon niedrig angesetzt hatte, auf noch niedrigere, niedrigste Werte denjeh gekürzt. Was den Magistrat, unsere Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger ebenfalls vor Herausforderungen stellen wird.

Mit einem Straßenunterhaltungsansatz von mikrigen 35.000 € - die übertragbaren Mittel einmal ausgenommen - werden wir kaum Unterhaltungsmaßnahmen durchführen können und müssen hoffen, dass nichts Unvorhergesehenes, etwa Wetterschäden, auf uns zukommen werden.

Außerdem werden die Personalkosten pauschal reduziert. Meiner Meinung nach zu Recht wurde immerhin die Kürzung der Mittel für unsere geringfügig Beschäftigten im Bereich des Ordnungsdienstes und der Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht gekürzt, denn diese „verdienen“ uns mit ihrer Arbeit Geld und sind etwa zur Verkehrsregelung auf der Wasserkuppe dringend notwendig.

Der vorliegende Antrag geht außerdem von einem schönen Sommer - mit noch höheren Eintritts in den Freibädern und im Wildpark und einem milden Winter - mit noch geringen Aufwendungen für Streumittel und Winterdienstkosten aus, was uns, wenn es der heilige Petrus anders vorsehen sollte, spätestens mit dem Jahresabschluss ereilen könnte.

Auch der Kurbeitrag soll von 1,70 € auf 2,40 € angehoben werden, womit sich Gersfeld von seinen benachbarten Kommunen, etwa die TAG- Kommunen, die einen Euro Bettensteuer erheben, noch deutlicher abheben wird.

Natürlich ist dem Magistrat, ist mir klar, dass Einnahmen generiert werden müssen, aber auch sehe ich die Gefahr, dass Sie hier an dem Ast sägen, auf dem Gersfeld, als fast schon zwangsweise auch touristisch ausgerichtete Kommune, sitzt. Zumindest, dass dieser Vorstoß bei Gästen und Betrieben auf Ablehnung und wenig Akzeptanz stoßen wird, zumal diese Mehrerhebungen nicht dem Bereich Tourismus oder Kur zukommen und gleichzeitig auch die Unterhaltung von touristischen Wegen etc. heruntergefahren wird und eine attraktive, rhönweite Gästekarte, u.a. mit ÖPNV-Angeboten und dergleichen, leider noch nicht existiert. Natürlich würden auch die Tourismusbetriebe von einer Grundsteuererhöhung belastet werden und für den beitragspflichtigen Gast handelt es sich bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von drei bis vier Nächten um eine überschaubare Mehrbelastung. Zumindest die Außenwirkungen könnte aber keine positive sein.

Ich bitte Sie auch hier sensibel und gesprächsbereit zu bleiben und Entgegnungen, wenn sich nachteilige Effekte für Gersfeld einstellen. Die Verwaltung hat hierzu ja bereits Gegenvorschläge gemacht, die wir alsbald wieder aufgreifen und mit ausreichend Zeit, unter Einbeziehung der Tourismusschaffenden und mit genügend Weitblick, diskutieren sollten.

Ich möchte nun nicht weiter auf Einzelnes eingehen. Ich kann ihre Beweggründe und Gedanken nachvollziehen und im Wesentlichen auch teilen. Ich bitte sie aber dringend, dass wir hier im Gespräch bleiben und insbesondere im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen gerade die von Ihnen gekürzten Unterhaltungsansätze sehr kritisch prüfen!

Für ein Jahr mag man manches Aushalten, der Kämmerer aber muss im Rahmen seiner mittelfristigen Planung diese sehr sehr niedrigen Ansätze fortschreiben. Wir müssen es erreichen, dass wir in den nächsten Jahren hier wieder mehr Geld zur Verfügung haben werden, sonst wird es in manchen Teilen Gersfelds keine Straßen mehr geben, die wir unterhalten könnten. Dies wird eine sehr schwierige Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren, ich nehme noch einmal Bezug auf den Anfang meiner Ausführungen und komme dann zum Ende: Ich bin überaus zufrieden über dieses gemeinsame Vorgehen und dankbar, für den von mir beschriebenen, neuen politischen Stil und möchte dieses Pflänzchen unbedingt weiter hegen und pflegen.

Ich bitte Sie aber dringend zu den hier in Rede stehenden Veränderungen sehr gesprächsbereit zu bleiben und mit dem Magistrat, mir, den Betroffenen und den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam ins Gespräch zu kommen und zu bleiben, um eine dauerhaft tragfähige Vorgehensweise zu entwickeln, die ich mit diesem Antrag nicht sehe, diese zu erklären und bei Bedarf auch wieder zu verändern. Ich will dies gerne initiieren, moderieren und führend daran mitwirken.

Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, möchte ich versichern, dass die Verwaltung, der Magistrat, die Stadtverordneten und ich sehr professionell und umsichtig bei dem sind, was beraten und entschieden wird und auch die Folgen ihres Handelns und dessen Auswirkungen auf Sie, und damit auf die Kommune, oftmals sehr genau absehen können. Keiner, der für Sie politische Verantwortung trägt, macht es sich leicht. Jedem gebührt großer Dank für seinen Einsatz für die Stadt Gersfeld (Rhön), zumal es in Anbetracht unserer finanziellen Lage oftmals wahrlich kein Vergnügen ist zu entscheiden und politische Verantwortung tragen zu dürfen. Mir jedenfalls hat dies ab und an schon gehöriges Kopfzerbrechen und einige schlaflose Nächte bereitet.

Sie meine Damen und Herren sind ebenso aufgerufen sich zu engagieren und Einfluss zu nehmen, organisiert, in Parteien oder Wählervereinigungen, oder zumindest indem Sie als interessierter Zuhörer an Sitzungen teilzunehmen, Informationen aus erster Hand und nicht in Sozialen Medien oder am Stammtisch aufzunehmen und mit uns kommunizieren.

Ich danke Ihnen für ihre geschätzte Aufmerksamkeit, wünsche der Sitzung noch einen guten Verlauf und ihnen allen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause und bleiben Sie gesund.

können Bereiche von Dalherda, Gichenbach, zwischen Rengersfeld und RÖmmers

der Magistrat und die Verwaltung wird mit dieser Herausforderung umgehen

Haushaltsgenehmigung nur wenn niedrige Ansätze durchgehalten werden,